

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 27. Juli 2021

Tagesordnungsantrag Nr. zum Landesgesetzentwurf Nr. 89/21

Soziales Netz für Long-Covid-Patienten spannen

Wie der Sanitätsbetrieb mitteilt, sollen etwa 20 Prozent der Patienten, die an Covid-19 erkrankt waren, an anhaltenden Symptomen leiden. Das sogenannte „Long-Covid“ (Post-COVID 19-Syndrom und persistierendes post-COVID) umfasst Symptome, die noch viele Wochen und Monate nach einer überstandenen Infektion auftreten können. Dazu zählen körperliche Probleme, Müdigkeit, Konzentrations- und Denkschwierigkeiten, psychische Probleme, sowie Kopfschmerzen, Schlafstörungen aber auch Muskel- und Gelenkschmerzen oder ein Engegefühl in der Brust, die eine massive Reduzierung der Lebensqualität zur Folge haben.

Es wurde bereits ein hochspezialisiertes Ambulatorium für diese Patienten eingerichtet und ein Forschungsteam der Abteilung für Neurorehabilitation in Sterzing nahm und nimmt Studien zum „Long-Covid-Syndrom“ vor, welche oben genannte Symptome bestätigen.

Einige Patienten mit dem „Long-Covid-Syndrom“ leiden besonders stark unter den verschiedenen Symptomen, sodass sie mit starken Einschränkungen in ihrem gewohnten Leben konfrontiert sind. Dies führt so weit, dass das Arbeitsleben eingeschränkt wird oder sogar aufgegeben werden muss. Diese Menschen, die aufgrund einer COVID-19-Infektion unter langanhaltenden Symptomen leiden, die ein „normales“ Arbeitsleben unmöglich machen, fallen derzeit durch die sozialen Netze und brauchen dringend eine Lösung, damit ihnen geholfen werden kann.

Ein weiteres arbeitsrechtliches Problem im Privatsektor ergibt sich aus dem Umstand, dass der Arbeitgeber gemäß den meisten geltenden Kollektivverträgen das Recht hat, einen Mitarbeiter, der mehr als 180 Tage Krankenstand im Kalenderjahr anhäuft, zu kündigen. Der Mitarbeiter hat zwar – sofern der Kollektivvertrag dies vorsieht – die Möglichkeit, nach 180 Tagen Krankenstand, um einen unbezahlten Wartestand anzusuchen, dieser bedingt aber nicht nur einen kompletten Lohnausfall, sondern auch einen Ausfall der rentenmäßigen Absicherung.

Der Südtiroler Landtag

f o r d e r t

die Landesregierung auf,

1. einen Lösungsansatz mit den Mitteln aus dem Landeshaushalt für Long-Covid-Patienten vorzulegen, vor allem für jene, die in der Privatwirtschaft beschäftigt waren, und sich für eine gesetzliche Anpassung dahingehend einzusetzen, damit ein entsprechendes soziales Netz (beispielsweise Arbeitslosengeld) für die Betroffenen gespannt werden kann bis zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Arbeitslebens.


L. Abg. Ulli Mair